

Wien, am 23.5.2019

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 7258_02_Bad_Hall ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7258_02_Bad_Hall_T86.pdf“, Haushalte 181 pE.
2. 3862_05_Deutsch_Minihof ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3862_05_Deutsch_Minihof_T86.pdf“, Haushalte 5905 pE.
3. 2622_73_Eggendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2622_73_Eggendorf_T86.pdf“, Haushalte 304 pE.
4. 3117_02_Eggersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3117_02_Eggersdorf_T86.pdf“, Haushalte 922 pE.
5. 4254_02_Faak_am_See ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4254_02_Faak_am_See_T86.pdf“, Haushalte 971 pE.
6. 316_31_Graz-Geidorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_316_31_Graz-Geidorf_T86.pdf“, Haushalte 213 pE.
7. 2847_02_Groß_Siegharts ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2847_02_Groß_Siegharts_T86.pdf“, Haushalte 566 pE.
8. 3135_06_Hausmannstätten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3135_06_Hausmannstätten_T86.pdf“, Haushalte 1261 pE.
9. 2524_02_Kautendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2524_02_Kautendorf_T86.pdf“, Haushalte 127 pE.
10. 4220_02_Köttmannsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4220_02_Köttmannsdorf_T86.pdf“, Haushalte 717 pE.
11. 3143_02_Krottendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3143_02_Krottendorf_T86.pdf“, Haushalte 415 pE.
12. 3338_02_Lafnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3338_02_Lafnitz_T86.pdf“, Haushalte 132 pE.
13. 4215_02_Liebenfels ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4215_02_Liebenfels_T86.pdf“, Haushalte 594 pE.



14. 2524_08_Loosdorf,_Bezirk_Mistelbach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2524_08_Loosdorf,_Bezirk_Mistelbach_T86.pdf“, Haushalte 148 pE.
15. 4223_02_Maria_Saal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4223_02_Maria_Saal_T86.pdf“, Haushalte 1235 pE.
16. 3135_08_Mellach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3135_08_Mellach_T86.pdf“, Haushalte 613 pE.
17. 2633_02_Piesting,_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2633_02_Piesting,_NÖ_T86.pdf“, Haushalte 286 pE.
18. 4224_09_Poggersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4224_09_Poggersdorf_T86.pdf“, Haushalte 1017 pE.
19. 5572_08_Schwarzach,_Vbg. ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5572_08_Schwarzach,_Vbg._T86.pdf“, Haushalte 222 pE.
20. 2667_02_Schwarzau_im_Gebirge ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2667_02_Schwarzau_im_Gebirge_T86.pdf“, Haushalte 250 pE.
21. 7477_02_St._Peter_in_der_Au ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7477_02_St._Peter_in_der_Au_T86.pdf“, Haushalte 138 pE.
22. 2633_08_Waldegg_a.d._Piesting ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2633_08_Waldegg_a.d._Piesting_T86.pdf“, Haushalte 457 pE.
23. 2951_08_Wullersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2951_08_Wullersdorf_T86.pdf“, Haushalte 401 pE.
24. 3862_05_Bruck_a.d._Mur mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3862_05_Bruck_a.d._Mur_T86.pdf“, Haushalte 5905 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-24 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-23 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebieten 24-24 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 23.9.2019 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Oktober 2019 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTC-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.



Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 4.7.2019 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

• **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 4.7.2019. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 25.7.2019 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 16.8.2019 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

